

99008004109000

# elektronischer Identitätsnachweis Einsicht gewähren

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/services/99008004109000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004109000
Leistungsbezeichnung I	elektronischer Identitätsnachweis Einsicht gewähren
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Neuer PA, Ausweis-Chip, neuer Personalausweis, Pass, elektronischer Personalausweis, Personalausweisdaten, PA, Info, auflisten, ePA, anschauen, Online-Ausweisfunktion, Personaldokument, neu, Informationen, nPA, informieren, Information, Identitätsnachweis, Elektronisch, Perso, Daten, Ausweischip, Chip, Einsicht, sichten, Ausweisdaten, Personalausweis, Listen, aufzählen, PA-Daten, Infos, Ausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsgruppierung	Personalausweis (individuell, 008)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.01.2015
Fachlich freigegeben durch	BMI, IT I 4
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_11.html</a>
<b>Teaser</b>	
Volltext	<p>Auf Wunsch können Sie bei der zuständigen Personalausweisbehörde ihre gespeicherten, auslesbaren Daten im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises einsehen.</p> <p>Hierfür müssen Sie persönlich bei der Personalausweisbehörde erscheinen.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis
Voraussetzungen	• Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)
Kosten	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
weiterführende Informationen	<a href="https://www.personalausweisportal.de">https://www.personalausweisportal.de</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	

## Modul

## Sachverhalt

### Kurztext

Auf Wunsch können Sie bei der zuständigen Personalausweisbehörde ihre gespeicherten, auslesbaren Daten im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises einsehen.

Hierfür müssen Sie persönlich bei der Personalausweisbehörde erscheinen.

### Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

### Formulare

### Ursprungsportal